Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Die Vorsteherin des Eidgenössischen Finanzdepartements EFD

Bern, 14. Oktober 2026

Adressaten:
die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Zollrechtsrevision, Verordnungspaket I (BAZG-Vollzugsaufgabenverordnung, Zollabgabenverordnung und weitere abgabe- bzw. nichtabgaberechtliche Erlasse); Eröffnung der Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 14. Oktober 2026 das EFD beauftragt, bei den Kantonen, dem Fürstentum Liechtenstein, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen im Rahmen der Zollrechtsrevision zum Verordnungspaket I ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 28. Januar 2027.

Das Parlament hat in der Sommersession 2025 die Beratungen zum neuen Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-VG) sowie zum neuen Zollabgabengesetz (ZoG) abgeschlossen und die Gesetzesentwürfe gutgeheissen. Mit der Totalrevision des Zollgesetzes und einer umfassenden Digitalisierung kann die Effizienz der Grenzprozesse gesteigert werden. Im Anhang zum BAZG-VG wurden zudem die anderen Abgabeerlasse im Aufgabenbereich des BAZG (Mehrwertsteuergesetz, Tabaksteuergesetz, Biersteuergesetz, Automobilsteuergesetz, Mineralölsteuergesetz, CO_2-Gesetz, Umweltschutzgesetz, Schwerverkehrsabgabegesetz, Alkoholgesetz und Nationalstrassenabgabegesetz) und weitere betroffene Erlasse entsprechend angepasst.

Der Bundesrat erlässt in einem nächsten Schritt, gestützt auf die neuen gesetzlichen Grundlagen, die entsprechenden Ausführungsverordnungen. Nebst der neuen BAZG-Vollzugsaufgabenverordnung und der neuen Zollabgabenverordnung werden verschiedene weitere abgaberechtliche und nichtabgaberechtliche Erlasse revidiert.

Wir laden Sie ein, zu den Erlassentwürfen sowie zu den Ausführungen in den erläuternden Berichten Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:

https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing

Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahme wenn möglich elektronisch mittels der neuen Plattform «Consultations» zu erfassen:

https://www.gate.bag.admin.ch/consultations

Wenn es Ihnen nicht möglich ist, dieses Tool zu verwenden, können Sie Ihre Stellungnahme in Form eines Dokumentes (vorzugsweise ein Word-Dokument) verfassen und auf der Plattform «Consultations» unter «Stellungnahmen» speichern oder an folgende Adresse zu senden:

rechtsetzung@bazg.admin.ch

Wir bitten Sie, im Hinblick auf allfällige Rückfragen, die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten in der Stellungnahme anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Frau Valerie Borer Rutishauser, Chefin Rechtsdienst (Telefon 058 485 66 95) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Karin Keller-Sutter
Bundesrätin